PRODUKT- UND PREISBLATT
Gültig ab 04. November 2026



TIWAG flex PV

Produktvoraussetzungen: Die Photovoltaikanlage weist eine Leistung von maximal 100 kWp auf und die Einspeiseleistung beträgt maximal 100 kW. Für den betreffenden Zählpunkt besteht ein aufrechter TIWAG-Stromliefervertrag. Der Zählpunkt muss mit einem Intelligenten Messgerät (Smart Meter) zur Auslesung und Übermittlung von Viertelstundenenergiewerten (Konfiguration „IME“) ausgestattet sein. Voraussetzung sind zudem die Registrierung im TIWAG-Kundenportal sowie die Online-Kommunikation. Der Vertragsabschluss erfolgt über das TIWAG-Kundenportal.

+ Viertelstündlich variabler Abnahmepreis auf Basis von Börsenpreisen
+ Keine Zahlungsverpflichtung bei negativen Preisen
+ Monatliche Abrechnung
+ Online-Services
+ Jederzeit kündbar

Nähere Informationen unter www.tiwag.at/flexpv

	netto exkl. 20 % USt
Abnahmepreis[1] Cent/kWh	**Viertelstündlicher Preis EPEX Spot AT** Day-Ahead-Auktion - Abschlag **1,20** Cent/kWh

Die Preise finden Sie unter **www.tiwag.at/flexpv**
Details zu EPEX Spot AT und zur Preisberechnung finden Sie auf der Folgeseite.

Anmeldung zum Produkt flex PV im TIWAG-Kundenportal unter kundenportal.tiwag.at oder über den QR-Code.

[1] **Abnahmepreis:** Beim Abnahmepreis handelt es sich um die Vergütung für die Abnahme von elektrischer Energie in Cent/kWh. Er ist variabel und wird während der Vertragslaufzeit viertelstündlich entsprechend dem Day-Ahead-Preis AT der Strombörse EPEX Spot für die jeweilige Viertelstunde des betreffenden Tages der Stromabnahme unter Berücksichtigung des Abschlags festgesetzt. Es werden sowohl positive als auch negative viertelstündliche Abnahmepreise an die Kundinnen und Kunden weitergegeben. Ergibt sich auf Monatsbasis rechnerisch eine Forderung gegenüber Kundinnen und Kunden, wird diese den Kundinnen und Kunden nicht in Rechnung gestellt, sondern eine Gutschrift über 0,00 Euro ausgestellt.

Nicht enthalten sind allfällige von Kundinnen und Kunden dem Netzbetreiber geschuldete Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung im Zusammenhang mit der Einspeisung von elektrischer Energie anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden/bei der Kundin eingehoben werden.

Weitere Vertragsdetails finden Sie auf Seite 2.

TIWAG-
Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck

flex PV
Vertragsdetails

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Abnahme elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen bis 100 kWp (ABA)“, abrufbar unter www.tiwag.at/aba.

Details zur Preisberechnung flex PV:
Dem Produkt flex PV liegen die Viertelstundenpreise der europäischen Strombörse EPEX Spot (**www.epexspot.com**, Auswahl Market Data, Market Results), die in der Day-Ahead-Auktion für das Marktgebiet AT ermittelt werden, zugrunde. Die Viertelstundenpreise der Day-Ahead-Auktion stehen jeweils ab 14:00 Uhr des Vortags der Abnahme zur Verfügung und werden ab diesem Zeitpunkt unter **www.tiwag.at/produkte/flexpv** veröffentlicht. Ebenso erfolgt von dort aus eine Weiterverlinkung auf den Internetauftritt der Strombörse EPEX Spot und die dort veröffentlichten Viertelstundenpreise in der Day-Ahead-Auktion für das Marktgebiet AT.

Abnahmepreis:
Dieser wird in Cent/kWh angegeben, ist variabel und wird viertelstündlich neu festgesetzt. Er setzt sich aus dem **viertelstündlichen Day-Ahead-Preis AT** der EPEX Spot und dem **Abschlag** in Cent/kWh zusammen. Die Preise an der Strombörse werden in Euro/MWh angegeben und müssen zur Umrechnung auf Cent/kWh durch 10 dividiert werden.

Es werden sowohl positive als auch negative viertelstündliche Abnahmepreise an die Kundinnen und Kunden weitergegeben. Ergibt sich auf Monatsbasis rechnerisch eine Forderung gegenüber Kundinnen und Kunden, wird diese den Kundinnen und Kunden nicht in Rechnung gestellt, sondern eine Gutschrift über 0,00 Euro ausgestellt.

Die Entwicklung der Preise an der Strombörse EPEX Spot ist von TIWAG nicht beeinflussbar. Unter **www.tiwag.at/produkte/flexpv** werden folgende Informationen deutlich und auf leicht verständliche Weise veröffentlicht:

- Abnahmepreis je Viertelstunde des aktuellen Tages der Abnahme
- Historische Preisentwicklung
- Berechnungsbeispiele zur Ermittlung des Abnahmepreises

Beispiel:
Der Abnahmepreis für den Zeitraum 10:00 bis 10:15 Uhr ermittelt sich wie folgt: Day-Ahead-Preis AT der Strombörse EPEX Spot in Euro/MWh für den Zeitraum 10:00 bis 10:15 Uhr (dieser wird am Vortag ab 14:00 Uhr veröffentlicht) / 10 abzüglich Abschlag.

Berechnungsbeispiel in einer Viertelstunde bei einem positiven Abnahmepreis:

Die Preise an der Strombörse werden in Euro/MWh angegeben und zur Umrechnung in Cent/kWh durch 10 dividiert.

Viertelstunde	EPEX Spot-Preis AT (Euro/MWh)		EPEX Spot-Preis AT (Cent/kWh)
10:00 – 10:15	50,81	/ 10	5,081

Viertelstunde	EPEX Spot-Preis AT (Cent/kWh)		Abschlag (Cent/kWh)		**Abnahmepreis (Cent/kWh)**
10:00 – 10:15	5,081	-	1,20	=	**3,881 exkl. 20 % USt**

Berechnungsbeispiel in einer Viertelstunde bei einem negativen Abnahmepreis:

Die Preise an der Strombörse werden in Euro/MWh angegeben und zur Umrechnung in Cent/kWh durch 10 dividiert.

Viertelstunde	EPEX Spot-Preis AT (Euro/MWh)		EPEX Spot-Preis AT (Cent/kWh)
11:45 – 12:00	- 30,55	/ 10	- 3,055

Viertelstunde	EPEX Spot-Preis AT (Cent/kWh)		Abschlag (Cent/kWh)		Abnahmepreis (Cent/kWh)	**Abnahmepreis (Cent/kWh)***
11:45 – 12:00	- 3,055	-	1,20	=	- 4,255 exkl. 20 % USt	**- 5,106 inkl. 20 % USt**

*Gemäß den FAQ des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zu § 2 Z 2 Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung fällt bei einem negativen Börsenpreis eine Umsatzsteuer in Höhe von 20 % an.

Weitere Berechnungsbeispiele finden Sie auch auf unserer Website unter **www.tiwag.at/flexpv**

Vergütung:
Die Vergütung durch TIWAG erfolgt monatlich.

Besondere Hinweise:
Rechtsverhältnis zum Netzbetreiber: Die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis von Kundinnen und Kunden mit dem Netzbetreiber werden von diesem Vertragsverhältnis nicht berührt. Der Netzbetreiber stellt die von Kundinnen und Kunden an ihn zu zahlenden Entgelte gesondert in Rechnung.